

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahr. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2015 regelmäßig umfassend beraten, die konzernweite Geschäftsführung der Gesellschaft durch den Vorstand kontinuierlich gewissenhaft überwacht und sich von ihrer Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit überzeugt. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand in und zwischen den Aufsichtsratssitzungen schriftlich und mündlich über die Planung, die Geschäfts- und Finanzlage, die Segmente sowie über alle für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Geschäftsvorgänge ausführlich unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat wurde auch regelmäßig und umfassend über Risiken und Chancen sowie das Risikomanagement informiert. Darin eingeschlossen waren auch ausführliche Informationen zum Compliance-Management der Gesellschaft. Zur Beurteilung der Situation lagen dem Gremium stets rechtzeitig jeweils aussagekräftige und selbsterklärende Unterlagen des Vorstands vor, um den Vorstand beraten, fundierte Entscheidungen treffen sowie den Überwachungspflichten nachkommen zu können. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand bzw. steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats laufend im Informationsaustausch mit dem Vorstand der Gesellschaft. Das Aufsichtsratsgremium war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Alle Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und kritischer Würdigung der entsprechenden Entscheidungsvorlagen.

Das Aufsichtsgremium trat 2015 an 4 Terminen zu insgesamt 5 ordentlichen Aufsichtsratssitzungen zusammen. Die Präsenzsitzungen verteilten sich auf alle Quartale des Geschäftsjahres. Ergänzend hierzu wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Für die Sitzungen gibt es feste und variable – situationsbedingte – Tagesordnungspunkte, über die der Vorstand jeweils ausführlich informiert und berichtet. Hierzu zählen der Geschäftsverlauf im abgelaufenen Teil des Jahres mit allen wesentlichen Kennzahlen sowie den Vorjahres- und Plan-/ Budgetvergleichen. Es wurde stets die aktuelle Situation der Saint-Gobain Oberland Gruppe einschließlich Markt- und Absatzlage intensiv besprochen, jeweils auch unter Einbeziehung der Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften in Russland und der Ukraine sowie der GPS Glasproduktions-Service GmbH in Essen. Vor allem die geplante Veräußerung der GPS und deren Fortschritt war im Berichtsjahr fester Diskussionsbestandteil jeder Sitzung. Als weiterer – in allen Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum feststehender, regelmäßig wiederkehrender – Themenschwerpunkt wurde der Stand der Arbeitssicherheit behandelt. Abweichungen von zuvor berichteten Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe von Gründen erläutert. Der Verkauf der Verallia Gruppe war ebenfalls ein wichtiges Thema der Aufsichtsrats-sitzungen.

Zusätzlich zu den vorgenannten regelmäßigen Diskussionsgegenständen befasste sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzungen mit folgenden weiteren Themen: Schwerpunkt der Sitzung am 18. März 2015 war die Erläuterung und Diskussion des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 einschließlich des Berichts des Abschlussprüfers sowie die anschließende Billigung. Ferner wurden der Corporate Governance Bericht sowie die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 12. Mai 2015 verabschiedet. Das Gremium befasste sich in dieser Sitzung ebenfalls noch mit dem Thema Vorstandsvergütung und passte die Geschäftsordnung des Vorstands geringfügig den aktuellen organisatorischen Gegebenheiten an.

Am 12. Mai 2015, dem Tag der Hauptversammlung, fanden zwei Sitzungen statt. Vor dem Aktionärs-treffen befasste sich der Aufsichtsrat wie in jeder Sitzung des Berichtsjahres mit der Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage. Zudem diente die Sitzung auch der Vorbereitung auf die anschließende Hauptversammlung. Im direkten Anschluss an die Hauptversammlung fand dann die konstituierende Aufsichtsratssitzung der wieder- bzw. neugewählten Aufsichtsräte statt, in deren Fokus die Wahl des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden und die Bildung des Personalausschusses standen.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 16. September 2015 neben den standardmäßig wiederkehrenden allgemeinen Tagesordnungspunkten schwerpunktmäßig mit den Themen Compliance – einschließlich des regelmäßigen Berichts des Compliance-Officers – und Frauenquote. Diese soll künftig regelmäßig einmal jährlich auf der Tagesordnung des Aufsichtsrats stehen.

Die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Tagesordnung für die außerordentliche Hauptversammlung vom 17. Dezember 2015 erfolgte am 03. November 2015 per Umlaufbeschluss. In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2015, die nach der außerordentlichen Hauptversammlung stattfand, befasste sich der Aufsichtsrat nach der Wahl des Vorsitzenden und der Nachbesetzung des Personalausschusses hauptsächlich mit der Strategie und somit der mittelfristigen Planung des Konzerns sowie dem Budget 2016. Die künftige Finanzierung der Saint-Gobain Oberland AG wurde ebenfalls ausführlich thematisiert und diskutiert. Ferner verabschiedeten die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam turnusgemäß die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, nachdem über diese – auf Basis der im Jahr 2015 überarbeiteten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – beraten worden war. Die im Kodex enthaltenen Empfehlungen und Anregungen wurden, soweit sie für die gute Unternehmensführung der Gesellschaft für relevant und praktikabel erachtet wurden, umgesetzt. Abweichungen von den Empfehlungen wurden erläutert. Die Entsprechenserklärung ist sowohl auf der Internetseite der Saint-Gobain Oberland AG dauerhaft zugänglich als auch im Geschäftsbericht auf Seite 16/17 veröffentlicht. Für ausführlichere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf Seite 12 dieses Geschäftsberichts.

Das Thema Interessenkonflikte wurde im Beisein der Vorstandsmitglieder erörtert. Interessenkonflikte zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr 2015 nicht ergeben.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr geändert. Zunächst stand Herr Dr. Hans-Peter Binder auf eigenen Wunsch aus Altersgründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Binder an dieser Stelle nochmals für seine wertvollen Beiträge und sein langjähriges Engagement für die Saint-Gobain Oberland AG. In der turnusgemäßen Aufsichtsratswahl – bei der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2015 – wurde daher Herr Dieter Babel zu dessen Nachfolger gewählt. Darüber hinaus traten am 30. Oktober 2015 die vier Anteilseigner-Vertreter, die (weiterhin) für die Compagnie de Saint-Gobain tätig sind, aufgrund der Ablösung der Verallia Gruppe vom Saint-Gobain Konzern, zurück. Herr Hartmut Fischer, Aufsichtsratsvorsitzender, sowie Herr Dieter Babel, Herr Jean-Dominique Grégoire und Herr Matthias Zenner, jeweils ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats, legten ihre Mandate mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Dezember 2015 nieder. In dieser außerordentlichen Hauptversammlung erfolgten Ergänzungswahlen des Aufsichtsrats. An Stelle der Vorgenannten wurden Herr Pierre Balian, Herr Denis Michel, Frau Alice Mouty sowie Herr Eric Placidet zu neuen ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Saint-Gobain Oberland AG für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode – d. h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 entscheidet – gewählt. Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat gab es auch seitens der Arbeitnehmervertreter. Hier stellten sich sowohl Herr Bernhard Dausend als auch Herr Udo Glinka – beide ebenfalls aus Altersgründen – nicht mehr zur Wiederwahl und schieden somit zum Ende der Hauptversammlung im Mai 2015 aus. Die Arbeitnehmer bestimmten Herrn Manfred Griesar und Herrn Michael Schneider zu deren Nachfolgern. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dausend sowie Herrn Glinka ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit sowie ihren langjährigen Einsatz zum Wohle des Unternehmens. Das Aufsichtsratsgremium wählte Herrn Jean-Pierre Floris als Nachfolger von Herrn Fischer zu seinem neuen Vorsitzenden.

Es gibt wie in den Vorjahren innerhalb des Aufsichtsrats lediglich den Personalausschuss. Dieser setzte sich bis zum 17. Dezember 2015 aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie Herrn Floris zusammen; nun sind Herr Floris als Vorsitzender sowie Herr Müller als stellvertretender Vorsitzender und – neu hinzugekommen – Herr Michel die Mitglieder des Personalausschusses.

Bei der zukünftigen Zusammensetzung der Führungsgremien achtet der Aufsichtsrat weiterhin auf Vielfalt (Diversity). Bereits heute gilt, dass einige Mitglieder im Aufsichtsrat sowie alle Vorstände entweder über Auslandserfahrung verfügen oder aus europäischen Nachbarländern stammen. Mit Alice Mouty wurde nun die erste Frau in den Aufsichtsrat gewählt.

Der vorliegende Jahresabschluss der Saint-Gobain Oberland AG wurde analog zu den Vorjahren nach den Vorschriften des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der Konzernabschluss der Saint-Gobain Oberland AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, München, die von der Hauptversammlung erneut zum Abschlussprüfer gewählt wurde, hat den Jahresabschluss der Saint-Gobain Oberland AG und den Konzernabschluss ebenso wie den zusammen-gefassten Lagebericht der Saint-Gobain Oberland AG und des Konzerns geprüft und hierzu jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht. Die Abschlussunterlagen sowie die beiden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der den Jahresabschluss und Konzernabschluss feststellenden Sitzung am 14. März 2016 zur Prüfung vorgelegen. Die entsprechenden Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung mit den dort anwesenden verantwortlichen Wirtschaftsprüfern ausführlich diskutiert und hinterfragt. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Saint-Gobain Oberland AG sowie den Konzernabschluss der Saint-Gobain Oberland AG. Damit ist der Jahresabschluss der Saint-Gobain Oberland AG entsprechend § 172 Abs. 1 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Lagebericht sowie den Ausführungen zur weiteren Entwicklung des Unternehmens schließen wir uns an. Der Vorstand hat im Lagebericht auf Seite 92 die Angaben gemäß § 289 HGB und § 315 HGB gemacht. Diese Erläuterungen wurden von uns geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, von einer Dividendenzahlung – aufgrund des Verlustvortrags aus dem Vorjahr – abzusehen.

Nach wie vor hielt die Saint-Gobain Emballage S.A. in Courbevoie, Frankreich, auch im Berichtsjahr unverändert die Mehrheit der Saint-Gobain Oberland Aktien; ein Beherrschungsvertrag besteht nicht. Aus diesem Grund hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 312 AktG wieder einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat hierzu nach § 313 AktG einen Prüfungsbericht erstellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk im Prüfungsbericht lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den entsprechenden Prüfungsbericht gemäß § 314 AktG ebenfalls geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis hierzu keine Einwände.

Der Aufsichtsrat würdigt das Engagement und Know-how der Mitarbeiter von Saint-Gobain Oberland und wertschätzt die gute Arbeiter-Management-Beziehung; er drückt sein volles Vertrauen in die Zukunft des Unternehmens in einem sehr stark vom Wettbewerb geprägten Umfeld aus.

Bad Wurzach, im März 2016

Der Aufsichtsrat

Jean-Pierre Floris
(Vorsitzender)